



**Kristine Lütke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Schriftliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages  
zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und anderer Vorlagen zu TOP 18  
Bereithaltung von Ersatzkraftwerken**

**des/der Abgeordneten**

**Kristine Lütke**

Dem von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie stimme ich zu, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU auf Drucksache 20/2620 lehne ich ab:

Das heute vom Deutschen Bundestag verabschiedete Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ist ein notwendiger Schritt angesichts der Tatsache, dass Russland seine Energieressourcen als Instrument einer aggressiven Außenpolitik einsetzt, geltende Verträge bricht und sich damit als unzuverlässiger Handelspartner erweist. Die Sicherheit der Versorgung von Menschen und Unternehmen mit Erdgas muss gewährleistet werden. Wir müssen die Gasspeicher schnellstmöglich füllen und die Nutzung von Erdgas dort reduzieren, wo es ersetzbar ist. In einer solchen Lage darf es keine Denk- und Debattenverbote geben. Denn: Jeder Kubikmeter zählt. Die Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit gebietet es, den befristeten Weiterbetrieb der noch laufenden Kernkraftwerke ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Zumindest so lange, bis die Erdgasversorgung über LNG-Terminals und neue Lieferverträge anderweitig gesichert ist. Diese Kraftwerke genügen höchsten Sicherheitsstandards und können einen wichtigen, wenn auch begrenzten, Beitrag zur Gaseinsparung leisten. Die Stellungnahme von Wirtschafts- und Umweltministerium wurde in einer anderen Lage verfasst und wird mit ernsthaftem Widerspruch konfrontiert. Sie kann darum nicht die abschließende Grundlage einer Entscheidung sein. Diese Entscheidung muss schnellstmöglich, aber auf Basis einer transparenten sowie sachlich-fundierte Prüfung und unter Abwägung aller Belange getroffen werden. Auch eine zeitweise Wiederinbetriebnahme der kürzlich vom Netz gegangenen Kernkraftwerke darf dabei nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Prüfung müssen auch die Potenziale dieser Kraftwerke für eine Dämpfung der Energiepreise, die eine hohe Belastung für viele Menschen und Unternehmen darstellen, eine Rolle spielen. Auch wenn der Wunsch nach einer ergebnisoffenen Prüfung und der Nutzung der Kernenergie zur Lösung der Energiekrise von mir geteilt wird, kann dem Änderungsantrag von CDU/CSU aber nicht zugestimmt werden. Eine gesellschaftlich derart sensible Frage, die



**Kristine Lütke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

die Bundesrepublik seit Jahrzehnten beschäftigt, auf Verordnungswege regeln zu wollen, wird ihrer politischen Tragweite nicht gerecht. Die hierfür notwendige Legitimation kann nur der Gesetzgeber selbst schaffen. Sollte die geforderte Prüfung tatsächlich in einer befristeten Weiternutzung der Kernkraft münden, wäre falls nötig auch eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages jederzeit möglich.

*Kristine Lütke*